

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmittel
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschaft
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 169.

Donnerstag, 24. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Markt 20 Pf., durch unsere Träger hat ins Postamt 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger hat ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angemessene Rabatte für die Summe des Abgabebetrages bis vornächst 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Steingehäuse 45 zum breite Körpuzelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubender und kostspieliger Sack nach bestendem Tarif.

Reitersdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Freibankstraße 10. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Über das Vermögen der Uhrgeschäftsinhaberin Alwine Louise verehel. Siebler geb. Böhme in Riesa, Hauptstraße 21, wird heute am 24. Juli 1913, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notarbeiter Siebler in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintrenden Falles über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 22. August 1913, vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 5. September 1913, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Beschriftigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. August 1913 Anzeige zu machen.

K 8/18.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 24. Juli 1913.

* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtvorstandes-Kollegiums am Freitag, den 25. Juli 1913, abends 6 Uhr. 1. Ratsgeschäfts-, betreffend die Herstellung einer Einschreibung an dem Eis- und Kinderpielplatz an der Klosterkirche und Bewilligung der Kosten von 416 M. — 2. Ratsbeschluß, betreffend die Vorrichtung und Ausstattung des Direktzimmers in dem Schulgebäude an der Goethestraße und Bewilligung der Kosten. — 3. Ratsbeschluß, betreffend die Errichtung einer juristischen Hilfsarbeiterstelle bei dem hiesigen Rate mit einem Jahresgehalte von 2400 M. mit Wirkung vom 1. August 1913. — 4. Beschlussfassung über die Beschaffung weiterer Rangier- und Kassenräume im hiesigen Rathause. — 5. Besuch des Ausschusses für die Jahrhunderthalle um Gewährung einer Behilfe. — Hieraus schließensichliche Sitzung.

* Der auf dem Schiffbauplatz der Firma G. Moritz Görster hier heute vormittag vor sich gegangene Stapellauf des neu gebauten großen eisernen Schleppkahnes hatte eine große Menschenmenge angelockt. Der neu gebaute, 14- bis 15000 Tonnen tragende Kahn war bereits auf die Helgen gesetzt worden und nachdem von der unsichtigen Leitung der Werft alle notwendigen Vorrichtungsregeln getroffen waren, ging der Stapellauf plötzlich um 9 Uhr glatt voran. Vor den Augen der zahlreichen Zuschauer glitt der Kahn schnell hinab ins Wasser. Die auf Promenader Seite Ries einladende Schiffsahrt, sowie die zurzeit hier liegende Boggermaschine waren verständigt worden, sodass die beim Stapellauf entstehenden großen Wellen diesen nicht schaden konnte.

* Im Stadtpark findet heute abend Konzert statt, das von der 68er Kapelle ausgeführt wird.

* Im Barackenlager Seithain trafen am Dienstag das Thür. Infanterie-Regiment Nr. 153 aus Altenburg und das Thür. Infanterie-Regiment Nr. 72 aus Torgau ein. Die Regimenter halten auf dem Truppenübungsplatz bis zum 13. August d. J. Schießübungen ab.

* Die Hundstage traten mit dem gestrigen Tage ihr Regiment an. Die nach dem Hundstern Sirius genannte Zeit von einem Monat — am 23. August enden die Hundstage wieder — soll sich bekanntlich als die heißeste des Sommers auszeichnen. Diese würden das auch noch der nun bereits über 4 Wochen lang anhaltenden Kälte und Regenperiode mit großer Freude begleiten. Ist doch diesmal wieder für alle diesejenigen, welche noch an die Wirkungen des Siebenbürgers glauben, bewiesen, dass sie recht haben. Genau mit dem genannten Termine trat ein Umwurf der Witterung ein, der bis zum gestrigen Tage angehalten hat.

* Der Bienenwirtschaftliche Hauptverein im Königreich Sachsen beging vom 19. bis 21. Juli in Leipzig die Feste seines 50-jährigen Bestehens. Der interessante Bericht über die verlossenen 50 Jahre besagt, wie sich der Bienenwirtschaftliche Hauptverein im Königreich Sachsen aus kleinen und bescheidenen Anfängen heraustrug unter Überwindung der schwierigsten Hindernisse zum maßgebenden

sien sächsischen Bienenzüchterverein durchgerungen habe. Gegenwärtig zählt der Verein 127 Zweigvereine mit über 4000 Mitgliedern, die gegen 36 000 Bienenstöcke besitzen. In Sachsen befinden sich etwa 90 000 Bienenstöcke. Das Wirken des Sächsischen Bienenwirtschaftlichen Hauptvereins fand auch Anerkennung in einem vom Ministerium des Innern eingegangenen, mit großem Beschluss verlesenen Befehlsurkunden. Mit der Feste war eine Bienenwirtschaftliche Ausstellung verbunden.

* Ein für die beteiligten Kreise und das konsumierende Publikum interessanter Nahrungsmittelschlussprozess gegen die Inhaber des Eiersteigwaren- und Makkaronifabrik Müller & Co., die Kaufleute Hummel und Lehmann in Dresden, stand jetzt vor dem Strafgericht des Sächsischen Oberlandesgerichts Dresden seinen endgültigen Abschluss. Die genannten Fabrikanten stellten Rüdelen aus Wosser, Mehl und Eiern her und brachten diese als feinstes „Hausmacher-Rüdelen“ in den Handel. Die Detektivisten gaben für das Pfund 22, das konsumierende Publikum 30 Pfennige. Auf den Kartons befindet sich als Warengesicht eine „Henne mit 3 Eiern“. Die Verpackung enthält außerdem in kleiner Schrift die Worte „leicht gebräbt“. Die Fabrikanten wurden wegen Nahrungsmittelverschärfung nach § 10 des Nahrungsmittelgesetzes unter Anklage gestellt und sowohl vom Schöffens- als auch vom Landgericht bestraft. Das Landgericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, dass das Publikum unter „Hausmacher-Rüdelen“ ein Produkt verstehe, das aus Mehl, Wosser, Eiern und Eiern hergestellt werde. Die Hausmacher-Rüdelen der Angeklagten enthalten aber überhaupt keine Eier, sondern seien, um die Farbe des Eigelb zu erzielen, mit Teerstoff gefärbt. Es sei unbedingt auf eine Täuschungabsicht seitens der Angeklagten zu schließen, denn das Warengesicht der Firma „Henne mit 3 Eiern“ sei eine mißbräuchliche Verwendung und solle dem Publikum vorstauschen, dass die Hausmacher-Rüdelen unter Verwendung von Eiern hergestellt werden. Das konsumierende Publikum sei nicht auf die verhältnismäßig billigen Preise, aber die Hausfrau sei, wenn sie Hausmacher-Rüdelen einzukaufen, in dem Glauben, aus Eiern hergestellte Rüdelen zu erhalten. — In der Revisioninstanz vor dem Oberlandesgericht machten die Angeklagten folgendes geltend: Die Benennung „Hausmacher-Rüdelen“ sei nebenwegs als eine Qualitätsbezeichnung aufzufassen, sondern solle nur andeuten, dass die Rüdelen nicht gebräbt, sondern gewalzt und geschnitten seien. Seit Jahrzehnten sei die Fabrikationsweise dieselbe und es sei eine falsche Aussage, dass Hausmacher-Rüdelen unter Verwendung von Eiern hergestellt werden müsse. Jetzt habe man „Hausmacher-Rüdelen“ in „Gummiringen“ umgetauscht, aber auch diese Bezeichnung wolle man seitens der Nahrungsmittel-Chemiker nicht zu lassen. — Das Oberlandesgericht erkannte auf kostengünstige Verwerfung der Revision und führte zur Bekanntmachung seiner prinzipiellen Entscheidung folgendes aus: Für den Begriff der Nachahmung sei es wesentlich, was nach Ansicht des Publikums üblich sei. Die Ansicht des leichten Geistes gehe dahin, dass unter „Hausmacher-Rüdelen“ geschnittene Rüdelen mit Eierzusatz zu verstehen seien. Das sei die allgemeine Ansicht der hiesigen Landschaft. Es sei möglich,

dass andererorts, z. B. in Süddeutschland, eine andere Auffassung bestehen. Das sei aber belanglos. Werden hier zu Lande Rüdelen ohne Eier als Hausmacher-Rüdelen in Verkehr gebracht, so sei das eine Nachahmung zum Zwecke der Täuschung des Publikums und in diesem Falle umso mehr, als die Angeklagten sich als Eiersteigwarenfabrikanten bezeichnen und zudem ein Zeichen auf den Rüdelkartons verwenden, das auf die Verwendung von Eiern schließen lasse. Ferner sei einwandfrei festgestellt, dass die von den Angeklagten fabrizierten Rüdelen gesüßt seien.

* Die Vereinigung von Bürgemeistern mittlerer und kleiner Städte und berühmten Gemeindevorständen im Königreich Sachsen hält Sonnabend, den 26. Juli d. J. vormittags 10 Uhr in Leipzig im Glyptum ihre Jahresversammlung ab.

* Die „Wiesbadener Zeitung“ erklärt entgegen dem Dementi des „Dresdner Journal“, dass das Gespräch ihres Gewährsmannes mit dem Prinzen Max von Sachsen dem Sinne nach durchaus richtig wiedergegeben sei. Auch habe der Gewährsmann der „Wiesbadener Zeitung“ von vorherher erklärt, aus dem sofort verzeichneten Gespräch keineswegs den Einbruck gewonnen zu haben, dass die Veröffentlichung unterbleiben solle.

* Der Verband Sachsischer Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften hält in Leipzig seinen 50. Verbandsitag ab. Die erste Versammlung tagte nachmittags im Kristallpalast. Nachdem Direktor Wöhrlin-Leipzig als Stellvertreter in das Büro und eine Prüfungskommission für den Kostenbericht gewählt worden war, ergriff Oberjustizrat Liebre-Chemnitz das Wort zu seinem Vortrage über „Urkunden und Urkundenstempel“. Nach einer kurzen Diskussion sprach Justizrat Prof. Dr. Hans Grüger-Tharottenburg, der bekannte Vorkämpfer des deutschen Genossenschaftswesens, ein mit allgemeinem Interesse aufgenommenes Referat, dessen Thema lautete: „Finanzielle Kriegsbereitschaft und Genossenschaften“.

* Eine gründliche Entscheidung, inwieweit ein Angestellter die in einer früheren Stellung gewonnenen Kenntnisse später für sich selbst und zu Konkurrenzverwendung verwenden darf, hat das Reichsgericht gefällt. Prinzipiell steht das Reichsgericht auf dem Standpunkt, dass es einem Angestellten im allgemeinen nicht verwehrt werden kann, die in einer früheren Stellung erlangten Kenntnisse nach seinem Ausscheiden für sich zu verwenden. Selbst die Verwertung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen steht einem Angestellten später frei, da Paragraph 17, 1 des Wettbewerbsgesetzes lediglich den während des Dienstverhältnisses geübten Beruf bestraf. Anders lautet die Entscheidung des Reichsgerichts aber darüber, wenn das Verhalten des Angestellten im allgemeinen gegen die guten Sitten verstößt. Paragraph 826 B. G. B. und Paragraph 17, 2 des Wettbewerbsgesetzes bilden sowohl zivilrechtlichen als auch strafrechtlichen Schutz dem Dienstherren. Der Kaufmann A. war bis zum 23. Juni 1911 Buchhalter in einer Münchner Zigarettenfabrik und hat die Stellung dazu benutzt, sich die Kundenlisten der Fabrik abzuschreiben. Obwohl A. behauptete, die Listen aus dem Gedächtnis heranzu-

Wegen der auf den 2. Terminus dieses Jahres noch rückständigen Gemeindeanlagen wird von uns nunmehr das Mahnverfahren durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Juli 1913.

Wir geben hiermit bekannt, dass am 23. Juli 1913 Herr Nahrungsmittelbeamter Dr. Luchmann

in Dresden

als polizeilicher Sachverständiger für die amtliche Nahrungsmittelkontrolle in der Stadt Riesa in Pflicht genommen worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Juli 1913.

Gly.

Freibank Poppitz.

Morgen Freitag, abends von 7—8 Uhr: Schweinefleisch, gekocht, 1/2 kg 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Stadtpark. Heute abend grosses Militär-Konzert.